

Finanzordnung

ab 01.01.2025

Die Finanzordnung wird bei der jährlichen Mitgliederversammlung am 12.03.2024 vorgelegt

1. Beiträge

jährlich

Beitrag für Kinder bis 18 Jahre <small>Schüler, Studenten, Azubis.</small>	96,00 € / Eintrittsgebühr = 5,00 €
Beitrag für Erwachsene ab 18 Jahre <small>Die nicht in der Ausbildung sind.</small>	114,00 € / Eintrittsgebühr = 5,00 €
Familienbeitrag	210,00 € / Eintrittsgebühr = 5,00 €
Passive Mitgliedschaft <small>Auf formlosem Antrag</small>	30,00 € / Eintrittsgebühr = 5,00 €
Juristische Personen <small>Nur 1 Stimme in der Mitgliederversammlung und keine Berechtigung zur Ausübung des Schwimmsports</small>	50,00 € /
Zweckgebundene Beitragserhöhung „Geschäftsstelle“ <small>Pro Mitgliedschaft / Jahr</small>	3,50 € /

Das Einzugsverfahren wird immer um den 01. des letzten Monats im Quartal durchgeführt. (= Jahresbeitrag 01.03.)

2. Umlage für Wettkampfschwimmer

jährlich

Wettkampfschwimmer ab 12 Jahre	25,00 €
Wettkampfschwimmer bis einschließlich 11 Jahre	15,00 €

Das Einzugsverfahren wird immer um den 01. des mittleren Monats im Quartal durchgeführt. (= 01.02.)

3. Erstattung von Fahr- und Übernachtungskosten bei Teilnahme an Wettkämpfen für Schwimmer, Betreuer und Kampfrichter ab Bezirksebene

Fahrtkosten Bahnfahrt 2. Klasse nach Beleg
Pkw 0,30 € pro gefahrenen Kilometer
Es müssen Fahrgemeinschaften gebildet werden.

Übernachungskosten lt. Beleg, wenn möglich Jugendherberge oder Zeltplatz, werden für Trainer, Betreuer und Kampfrichter erstattet.

8. Ehrungen von langjährigen Vereinsmitgliedern

10 Jahre	Urkunde
15 Jahre	Urkunde und kleine Blume (Primel)
20 Jahre	Urkunde und Blumenstrauß
25 Jahre	Urkunde und Münze
30 Jahre	Urkunde und Münze und Blume (Primel)
35 Jahre	Urkunde und Münze und Blumenstrauß
40 Jahre	Urkunde und Ernennung zum Ehrenmitglied = beitragsfrei und Blumenstrauß ab 04/2010
45 Jahre	Urkunde und Blumenstrauß € 20,00
50 Jahre	Urkunde und Blumenstrauß € 25,00
55 Jahre	Urkunde und Blumenstrauß € 25,00
60 Jahre	Urkunde und Blumenstrauß € 25,00

9. Ehrungen im Todesfall

Im Ermessen des Vorstandes